AMTSBLATT DER GEMEINDE

BUCHHEIM " CAMPASIAGS"

"Clonnestags" erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow oder dessen Vertretung im Amt. Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-40. E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Abfallkalender:

 Restmüll
 17.07.2020

 Biomüll
 10.07.2020

 Papier
 31.07.2020

 Wert-Tonne
 28.07.2020

 Windel-Tonne
 17.07.2020

 Grünschnitt
 18.07.2020



Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: http://www.abfall-tuttlingen.de

Dienstzeiten Rathaus:

Mo - Mi 08.30 - 11.30 Uhr
Di 14.00 - 16.00 Uhr
Do 15.00 - 18.00 Uhr
Fr 08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion "donnerstags" - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311 Fax: 07777/1681

email: info@gemeindebuchheim.de

In der Gemeinderatssitzung am Montag,06.07.2020 wurde Benjamin Kempter für 25mal Blutspenden geehrt.



In der letzten Ausgabe des "donnerstags" haben Sie einen kleinen Einblick in die neu eingerichtete Kinderkrippe bekommen.

Auch im Kindergartenbereich herrscht erfreulicherweise wieder leben. Seit dem 29. Juni sind wieder alle Kinder im Kindergarten. Das Personal, die Eltern und die Kinder sind darüber sehr glücklich.



Der Alltag ist nun durch die Weiterhin herrschenden Pandemiebedingungen etwas verändert, doch wir lassen uns davon nicht stören.



Die Kinder sind wieder mit Fleiß dabei zu spielen, gestalten, basteln, toben. Die Erzieherinnen haben die Zeit der Pandemieschließung genutzt um den gesamten "Altbau" des Kindergartens neu zu streichen. Die Gruppen wurden etwas anders eingerichtet.

Nun ist wird gemeinsam wieder für "Farbe" In den Räumen gesorgt.

Die Kinder füllen nun endlich die neuen und bestehenden Räume mit Leben.









Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick **Bereitschaftsdienste**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6074611

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 6077212

HNO Notfalldienst: 0180 6077211

Tuttlingen Klinikum Landkreis Tuttlingen -

Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr

Villingen-Schwenningen Schwarzwald-Baar-Klinikum

Klinikstr. 11,

78052 Villingen-Schwenningen

Sa, So und an FT 9-21 Uhr

Ärzte:

HNO

an den Wochenenden und FeiertagenNotfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370 **an den Wochenenden und Feiertagen**Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

11.07.2020

Apotheke Neuhausen, Tuttlinger Straße 2 78579 Neuhausen 07467/94940

12.07.2020

Honberg-Apotheke Tuttlingen, Bahnhofstraße 41, 78532 Tuttlingen 07461/3280

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: http://lak-bw.notdienst-portal.de/ Oder kostenfrei aus dem Festnetz: (0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst Tel. 01805/19292-370 Rettungsdienst 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

0180322255520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040 Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993 oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen Ambulante Kranken- und Altenpflege Einsatzleitung

Frau Christiane Graf Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung Tel. 07461/9354-13 Tel. 07771/8759177

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen07461/161666

KöBücherei St. Stephanus



Mittwoch 16.15 - 18.00 Uhr

Ihr Büchereiteam

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732 Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0 Fax. 07461 969717-29 **Unsere Öffnungszeiten:**

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr Mo, Di 14.00-17.00 Uhr Do 14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Phoenix e.V. Tuttlingen Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen Tel: 07461/770550

homepage: phönix-tuttlingen.de email: anlaufstelle@phönix-tuttlingen.de sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h Di. 17.00h - 19.00h Do. 15.00h - 17.00h

persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen Telefon: 07461/966480 Offene Sprechstunde: Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg Schulstrasse 4
78576 Emmingen-Liptingen
Tel. 07465/703 Fax 07465/2407
Öffnungszeiten:
Montag 16.00-18.00 Uhr;
Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;
Donnerstag 11.00-12.00 Uhr
Internet:www.seegg.de
E-Mail: pfarramt@seegg.de
Pfarrer Ewald Billharz –
ewald.billharz@seegg.de
Gemeindereferentin: Marlies Kießling,
marlies.kiessling@seegg.de
Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt
Pfarrer Matthias Lasi
Tel.07463/382
Telefax 07463/990558
E-Mail:
Pfarramt.Muehlheim-Donau elk-wue.de

Förster: Harald Müller, mobil: 0172/6367618, h.mueller@landkreis-tuttlingen.de Kläranlage: Herr Aichelmann,

Tel. 07575/710,

klaeranlage@messkirch.de





Kinderferienprogramm 2020

Aufgrund der aktuellen Lage (Corona-Pandemie) kann dieses Jahr leider kein umfangreiches Kinderferienprogramm angeboten werden bzw. stattfinden. Trotz alle dem haben sich Privatpersonen und Vereine gefunden, welche sich mit einem Angebot am Kinderferienprogramm beteiligen möchten. Es ist darauf zu achten, dass auch hier die zu dieser Zeit geltenden Corona-Regeln eingehalten und beachtet werden.

Das Buchheimer Kinderferienprogramm für die Sommerferien 2020 steht nun fest. Das Programm kann bei Bedarf auf dem Rathaus abgeholt werden. Sie finden die Unterlagen auch auf unserer Homepage: www.gemeindebuchheim.de

- Samstag, 08.08.2020 Treffpunkt Bürgerhaus (Bürgersaal) Kinonachmittag von 13.00 – 16.00 Uhr (bis 8 Jahre) Kinoabend von 17.00 – 20.00 Uhr (8 bis 15 Jahre)
- Montag, 10.08.2020 14.00 Uhr, Platz der Begegnung Bienen filzen
- Mittwoch, 09.09.2020 Erkundung/Wanderung mit der Frauengemeinschaft Treffpunkt am Freien Stein um 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Kinder von 7 bis 12 Jahren

Herzlichen Dank für die Unterstützung an alle Privatpersonen und Vereine, die sich mit einem Angebot am Kinderferienprogramm beteiligen!

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienst am Donnerstag,09.07.2020

Aufgrund der fehlenden Gottesdienstordnung im Amtsblatt weisen wir darauf hin, dass am Donnerstag, 09.07.2020

um 18.00 Uhr ein Rosenkranz und anschließend um 18.30 Uhr eine Heilige Messe stattfinden wird.

Ihre Messnerin



Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Buchheim, Landkreis Tuttlingen

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 31.05.2010

1. Änderungssatzung vom 06.07.2020)

Aufgrund der § 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Buchheim am 06.07.2020 die nachstehende 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung vom 31.05.2010 beschlossen:

1. § 10 Abs. 2 wird ergänzt um:

5. Urnenreihgräber im Rasengrabfeld

2. Es wird neu eingefügt: § 13a Urnen-Rasengräber

(1) Auf Antrag können Reihengräber für Urnenbestattungen in einem Rasengrabfeld (Urnen-Rasengräber) zur Verfügung

- gestellt werden.
- (2) Auf den Urnen-Rasengräbern legt die Gemeinde eine durchgehende Rasenfläche an, die zusammen mit den allgemeinen Grünanlagen des Friedhofes gepflegt wird.
- (3) Auf einem Urnen-Rasengrab sind als Kennzeichnung der Grabstätte nur bodenbündig verlegte, bruchsichere Platten mit einer maximalen Größe von 40 x 40 cm ohne aufgesetzte Schrift zulässig. Pflanzungen, Schalen, Vasen und sonstige Grabdekorationen sowie Grabeinfassungen sind auf einem Urnen-Rasengrab nicht gestattet. Nicht zulässiger Grabschmuck kann durch das Friedhofspersonal ohne Rücksprache beseitigt werden. Eine Aufbewahrungspflicht besteht dabei nicht.
 - Bei dem Urnen-Rasengrabfeld handelt es sich um ein Grabfeld mit Gestaltungsvorschrift. Es besteht die Verpflichtung, die festgesetzten Gestaltungsvorschriften einzuhalten.
- (4) Ein Anspruch auf Überlassung eines Rasengrabes besteht nicht.
- (5) Die Pflege der Rasengräber obliegt der Gemeinde.

3. In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeord-

nung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften schriftlich auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde der Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Buchheim, den 06.07.2020

gez. Claudette Kölzow Bürgermeisterin

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 06.07.2020

Die Gemeinderatssitzung fand im Bürgersaal Buchheim statt, um den Hygiene-Anforderungen gerecht werden zu können. Blutspender-Ehrung

Zur Blutspenderehrung war in diesem Jahr Herr Benjamin Kempter eingeladen. Er erhielt die goldene Blutspendernadel und ein Weinpräsent der Gemeinde für 25maliges Blutspenden. Bürgermeisterin Kölzow dankte ihm für den bisherigen Einsatz und bat ihn auch weiterhin zu spenden, damit er bald für 50maliges Spenden geehrt werden kann.

Bauantrag: Nachgenehmigung Anbau eines Carports, Gründelbuchweg 4

Der betreffende Carport wurde auf dem Flurstück Nr. 22 schon vor längere Zeit ohne Baugenehmigung erstellt. Nachdem die Untere Baurechtsbehörde die Nachgenehmigung vehement eingefordert hat wurden von der Eigentümerin die erforderlichen Antragsunterlagen eingereicht.

Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt nach § 34 Baugesetzbuch, da kein Bebauungsplan vorliegt, handelt es sich um einen unbeplanten Innenbereich. Hier ist das Einvernehmen der Gemeinde zur Heilung des nichtgenehmigten Baus erforderlich. Von Seiten der Unteren Baurechtsbehörde spricht nichts gegen eine Nachgenehmigung im bereits erstellten Umfang.

Die Untere Baurechtsbehörde hat darum gebeten darauf hinzuweisen, dass es sich bei nicht genehmigte Bauten um Ordnungswidrigkeiten im Sinne der Landesbauordnung handelt, die geahndet werden und

mit einem Ordnungsgeld belegt werden können.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat stimmt der Nachgenehmigung des bereits erstellten Carports mit einer Nichtteilnahme wegen Befangenheit und einer Enthaltung zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 31.05.2010 - Ergänzung § 13a Urnen-Rasengräber

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.09.2019 beschlossen, dass die Gemeinde das Angebot an Bestattungsformen um die Möglichkeit der Urnen-Rasengräber erweitert werden soll. Hierzu ist nun eine Änderung der Friedhofssatzung erforderlich. Der Vorschlag der Verwaltung ist dieser Vorlage beigefügt.

Dringend erforderlich wird die Neu-Kalkulation der Bestattungsgebühren sein, sobald die Kämmerer-Stelle beim Gemeindeveraltungsverband Donau-Heuberg wieder besetzt ist. Die Gebührenordnung wurde zuletzt im Jahr 2010 überarbeitet.

Hier ist dann auch die Aufnahme dieser neuen Bestattungsform erforderlich.

Bis zur Überarbeitung und der Anpassung der Gebührenordnung soll die Berechnung bei Belegung eines Urnen-Rasengrabs analog dem regulären Urnen-Reihengrabs erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 31.05.2010 einstimmig zu.

Die Gebühren werden bis zur Neukalkulation und Änderung der Gebührenordnung durch den Gemeinderat analog den Gebühren des Urnen-Reihengrabs berechnet.

Informationen zum aktuellen Stand der Einschränkungen Corona-Pandemie - Nutzung Bürgerhaus, Kindergarten, Grundschule

Das Bürgerhaus kann nun wieder für den Übungsbetrieb und Vereinssitzungen genutzt werden. Allerdings nur im Rahmen der nach den Verordnungen des Landes zulässigen Vorgaben. Die Vereine werden hier zeitnah von den jeweiligen Dachverbänden informiert und können sich dann mit der Verwaltung zur weiteren Klärung in Verbindung setzen.

Grundschule und Kindergarten sind im eingeschränkten Regelbetrieb. Hier muss in beiden Einrichtungen der Ausfall jeweils einer Mitarbeiterin die vom Arzt bescheinigt als Risiko-Person gilt ausgeglichen werden, weshalb noch nicht der Betreuungsstand erreicht ist, der vor der Schließung gegeben war.

Für das Kinderferienprogramm konnten letztendlich 3 Angebote gefunden werden. Diese werden im kommenden Amtsblatt mitgeteilt.

Wie sich die Pandemie für die Gemeinde finanziell auswirken wird lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Dies wird jedoch bei der Planung für den Haushalt 2021 auf jeden Fall eine große Rolle spielen.

Feuerwehr Buchheim: Umstellung der digitalen Funkmeldeempfänger entfällt – stattdessen Neubeschaffung Atemschutzgeräte für neues MLF

Kreisbrandmeister Narr hat Feuerwehrkommandant Fritz Frey darüber informiert, dass der Landkreis Tuttlingen auf die Umstellung der Verschlüsselung der Feuerwehr Funkmeldeempfänger aufgrund der enormen administrativen Mehraufwände verzichten wird. Die alarmstichworte werden zukünftig so gestaltet, dass sie Datenschutzrechtlich unbedenklich sind.

Dies hat zur Folge, dass die geplante Investition in 2020 zur Erneuerung der 15 erforderlichen Funkmeldeempfänger für die Feuerwehr Buchheim nicht umgesetzt werden muss.

Zukünftig werden Ersatzbeschaffungen nur in dem Umfang durchgeführt, wenn ein Gerät defekt ist. Selbstverständlich wird das Modell der Firma Meder aus Singen beibehalten, sodass für wiedererwartende Änderungen die Geräte auf alle Fälle kompatibel sind.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die zurückgestellte Neubeschaffung der für das neue MLF erforderlichen Atemschutzgeräte umsetzen, da die Mittel für die geplante Beschaffung der neuen Funkmeldeempfänger frei werden. Dies hätte dann den wesentlichen Vorteil, dass die Maßnahme bei Lieferung des Fahrzeuges abgeschlossen wäre. Ferner ist es bereits jetzt absehbar, dass die beiden Atemschutzgeräte in der Zukunft deutlich teurer wären, als in der Ausschrei-

bung der Beladung angeboten.

Das Angebot beläuft sich hier auf netto 3.950,00 € für die beiden Dräger Geräte.

Die Maßnahme Funkmeldeempfänger war ursprünglich mit netto 4.500,00 € veranschlagt.

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung der beiden für das neue MLF erforderlichen Atemschutzgeräte einstimmig zu, da die Beschaffung der neuen Funkmeldeempfänger entfällt und diese Mittel somit frei werden. Es soll noch ein weiteren Angebot zum Vergleich eingeholt werden.

Bürgerfragestunde

Von Seiten der Musikkapelle Buchheim wurde mitgeteilt, dass bis nach der Sommerpause kein Probenbetrieb stattfinden soll, da die Regelungen und Vorgaben bzgl. der Corona-Pandemie bezüglich des Übungsbetriebs mit Blasinstrumenten bisher nicht klar genug geregelt ist.

Dann wird es jedoch erforderlich sein, dass der Probenbetrieb im Bürgersaal stattfindet, da die räumlichen Gegebenheiten im Feuerwehrmagazin zu beengt sind um erforderliche Abstände einzuhalten.

Es wird angefragt ob es möglich wäre, den Grünschnitt bereits am Freitagabend anzuliefern, da sich während der Abholzeit am Farrenstall meist mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist. Dies wird von Seiten der Verwaltung abgelehnt, da dann damit zu rechnen ist, dass diese Möglichkeit missbraucht wird. Genau aus diesem Grund wurde die frühere Grünannahmestelle abgegeben, weil auch hier die Anlieferung unkontrolliert erfolgte und oft auch Dinge im Grünschnitt

zu finden waren die dort nicht hingehören. Für die Abholung des Grünschnitts in der Gemeinde gibt es keine Verpflichtung, es handelt sich hierbei um ein freiwilliges Angebot des Landkreises und des Maschinenrings.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass die vakante Stelle der Leitung der Kämmerei des Gemeindeveraltungsverbands Donau-Heuberg besetzt werden konnte. Es handelt sich hier um Frau Sarah Kohler aus Trossingen-Schura, die bereits als stellvertretende Kämmerin tätig war und hier die Projektleitung bezüglich der Einführung des "Neuen Kassen- und Haushaltsrechts (NHKR)" innehatte.

Die Verwaltung hofft nun auf eine gute Zusammenarbeit mit Frau Kohler, die ihren Dienst am 03.08.2020 antreten kann.

- Am Eingangstor zum Buchheimer Hans wurde das obere Glaselement herausgenommen um eine bessere Durchlüftung zu erhalten. Hier wird die Kunstschmiede Peter Klink, die das Tor eingebaut hatte, ein Drahtgeflecht einsetzen um zu verhindern dass Vögel in den Turm fliegen und das Element wieder einsetzen.
- Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass es im Bereich, Langer Zug" entlang des Weges in Richtung Neuhausen dringend erforderlich ist die Wegränder auszuschneiden und zu mulchen – dies sollte im Herbst erfolgen.
- Aus der Mitte des Gemeinderats wird das Thema Straßenbeleuchtung in der Meßkircher Straße und bei der Fa. Gramm angesprochen.

Bezüglich der defekten Leuchten im Bereich der Fa. Gramm hat Bürgermeisterin Kölzow leider noch keine Rückmeldung von der Fa. Reizner erhalten.

Bei der Zeitschaltung der Straßenbeleuchtung in der Meßkircher Straße hatte ihr Herr Reizner zugesagt sich darum zu kümmern, dass auch hier nach 22.30 Uhr noch jede zweite Leuchte brennt. Dies ist aber nach Aussage des Gemeinderates bisher nicht der Fall.

Es wird auch drauf hingewiesen, dass die Leuchten an den Eingängen zum Platz der Begegnung die ganze Nacht brennen was absolut nicht erforderlich ist und geändert werden sollte.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?



Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Anonyme Schreiben an die Gemeindeverwaltung

Es gehen immer wieder anonyme Schreiben zu unterschiedlichsten Themen bei der Gemeindeverwaltung ein.

Wir werden künftig solche Schreiben nicht mehr bearbeiten, wenn nicht ersichtlich ist, dass es sich beim angesprochenen Thema um eine Straftat handelt. Gerne nehmen wir Hinweise aus der Bevölkerung entgegen, aber nur dann wenn diese mit einem Absender versehen sind.

Ihre Gemeindeverwaltung



Vereine und **Organisationen**

Frauengemeinschaft **Buchheim**

Sommer Wanderung

Am Donnerstag 23.07.2020 findet unsere Wanderung ins Jägerhaus statt. Treffpunkt ist 18 Uhr am Gasthaus Freien Stein. Bitte um Anmeldung bis spätestens 22.07.2020, telefonisch oder per Whats-App bei Renate Heuser: 0172/1483180 Bitte Mund und Nasen Schutz mitbrin-

Wie freuen uns auf euch, eure Vorstandschaft



Interessantes und Wissenswertes



Freilichtmuseum Neuhausen Ob Eck Freilichtmuseum

Großer Fuhrmannstag am 12. Juli abge-

Aktuell keine Großveranstaltungen im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

Erstmalig seit Museumseröffnung vor über 30 Jahren muss der Fuhrmannstag am Sonntag, 12. Juli 2020 entfallen. Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung dürfen noch bis Ende Oktober keine Veranstaltungen mit mehr als 500 Besuchern stattfinden. "Uns ist es sehr schwer gefallen, diese sehr beliebte Veranstaltung abzusagen. Unter den aktuellen Umständen ist sie aber leider nicht durchführbar", erläutert Museumsleiter Andreas Weiß. Der Große Fuhrmannstag bringt sonst grenzübergreifend Pferdeliebhaberinnen und Pferdeliebhaber aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zusammen. Wer dennoch am Wochenende Tiere bestaunen möchte, kann die Esel, Schafe, Schweine und Ziegen mit Nachwuchs weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten im Museum besuchen.

Männerwallfahrt 2020

Liebe Wallfahrer,

nach langem Hin und Her Überlegen und Rücksprachen mit einigen Wallfahrer bin ich auf Grund der Corona-Pandemie zu dem Entschluss gekommen und weil ich Euch den ganzen Tag mit Nasen-Mund-Schutzmaske nicht zumuten möchte, leider dieses Jahr die geplante Männerwallfahrt nach Baden-Baden ab zu sagen. Ich hoffe diese Männerwallfahrt dann, nächstes Jahr ohne Corona-Einschränkungen nach zu holen. Vielen Dank für Eurem Verständnis und

bleibt gesund in dieser Zeit.

Bitte merkt Euch Samstag, den 18.09.2021

Euer Organisator Hartmut Keller



TheaterBahnhof Mühlheim

TheaterBahnhof 18. und 19. Juli mit ei-

ner berührenden Geschickhte für Kinder ab 4 Jahren, 15h im Bahnhofsgarten. Nach dem großen Erfolg am vergangenen Wochenende setzen wir unsere Spielreihe "Gartenspiele" mit besonderer Freude fort. In unserem Garten war es trotz großer Besucherzahl (v.a. am Sonntag) gut möglich, die ganzen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen ein zu halten. Wir danken dem Publikum für das verständnisvolle und rücksichtsvolle Miteinander und die Einhaltung der Vorschriften. In 14 Tagen zeigen wir Ihnen schon die nächsten Aufführunge, diesmal: «Durch Dick und Dünn» - Da geht es um Raoul, eine drollige Wanderratte. Er lebt fern von seiner Heimat und Familie. Er ist ständig unterwegs und trägt deshalb seinen ganzen Hausstand mit sich herum. Damit er nicht einsam ist, beherbergt er mit großer Zuwendung Tiere, die ihm zugelaufen sind: ein verspieltes, verfressenes Schweinemädchen namens Fernandette und einen exaltierten schlauen Raben, genannt Ramses. Das Zusammenleben entpuppt sich als nicht gerade einfach ... Eigenheiten und unterschiedliche Bedürfnisse prallen aufeinander, werden aber verständlich, wenn man die Lebensgeschichte der Einzelnen kennen lernt. Kleine Episoden in einer humorvollen Mischung aus Schauspiel mit Figurentheater puzzeln so ein farbenfrohes Erzähl-Patchwork. Und so erfahren die kleinen Zuschauer auf äußerst unterhaltsame Weise, was Verständnis und multikulturelles Miteinander bedeuten. Eintritt: 6,-/ 7,-€. Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren: Bitte tragen Sie Ihre Corona-Maske während des Einlasses. Sobald Sie am Platz sind, dürfen Sie die Maske ablegen. Im Anschluss bietet unser TheaterCafé "das kleine Sortiment": abgepackte Süßwaren (bio-Qualität) und Getränke in Mehrweg-Flaschen sowie Kaffee. Reservierung (erforderlich wg. Bestuhlungsplan) 07463-258 0007 // 0171-805 88 69 // service@theater-bahnhof.de.

Wir freuen uns auf Sie!

donaubergland

Donaubergland

3 "DonauWellen" erneut mit dem "Deutschen Wandersiegel" ausge-

zeichnet

Gleich drei der sechs "DonauWellen"-Wanderwege des Donauberglandes sind von den Experten des Deutschen Wanderinstitutes in Marburg (Hessen) ganz neu für drei weitere Jahre mit dem Deutschen Wandersiegel als Premiumwege ausgezeichnet worden. Die drei Wanderwege wurden in den letzten Wochen erneut vor Ort überprüft worden und dabei haben die Prüfer den drei Rundwegen einen ausgezeichneten Zustand attestiert. Einer der drei Wege wurde sogar noch etwas höher bewertet als bei der letzten Zertifizierung vor drei Jahren. Im Jahr 2014 waren die ersten fünf "DonauWellen" erstmals zertifiziert und als Premiumwege prämiert worden, 2017 dann bereist zum zweiten Mal. Die ersten drei Wege standen nun in diesem Frühsommer zur Prüfung an, der Premiumweg "Klippeneck-Steig" bei Spaichingen und Denkingen, der Premiumweg "Eichfelsen-Panorama" bei Beuron, Irndorf und Leibertingen und der Premiumweg "Donaufelsen-Tour" bei Fridingen und Buchheim. Die beiden weiteren werden in diesem Herbst noch folgen, der sechste erst im übernächsten Jahr.

Das Donaubergland wird bei der Unterhaltung und Qualitätssicherung der Premiumwege von den betreffenden Kommunen, von den Mitarbeitern des Kreisforstamtes, von einzelnen Mitgliedern des Schwäbischen Albvereins sowie von den "Wegepaten" unterstützt. Bei dem bundesweit bisher einzigartigen Projekt "Wegepatenschaften für Premiumwege" unterstützen führende Firmen wie Aesculap AG, Karl Storz Endoskope, Hammerwerk Fridingen GmbH, WER-MA Signaltechnik GmbH & Co. KG sowie die Daimler AG das Projekt Premiumwege von Beginn an. Im vergangenen Jahr kam noch die Firma SHL AG in Böttingen für den sechsten Premiumweg dazu.

Premium- und Qualitätswege müssen sich alle drei Jahre dieser Prüfung durch die Wanderexperten unterziehen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Wege nachhaltig gepflegt werden und die Qualität der Wege dauerhaft erhalten bleibt, was nicht immer ganz einfach ist. Die Premiumwege haben auch im Donaubergland wie bei vielen Rundwegen in Deutschlands in den letzten Jahren hohe Maßstäbe gesetzt hinsichtlich der Wegequalität, der Erlebnisqualität und der durchgängig guten Beschilderung und Markierung. Dies begründet auch den touristischen Erfolg dieser zertifizierten Wege. Mehr zu den "DonauWellen" bei der Donaubergland GmbH, Tel. 07461-7801675 und im Internet unter www.donaubergland.de

Sie haben Interesse an einer Anzeigenschaltung?

07771 / 9317-11

www.primo-stockach.de







Naturschutzzentrum Obere Donau

Thema Artenvielfalt bleibt aktuell Projekt des Naturschutzzentrums zur Förderung der Artenvielfalt in der Landwirtschaft wird fortgeführt

In den letzten Monaten hat die Corona-Pandemie unser aller Aufmerksamkeit beansprucht. Doch das bedeutet nicht, dass andere Themen an Bedeutung verloren hätten. Nach wie vor schreitet der Rückgang der Artenvielfalt in erschreckender Weise voran. Das Naturschutzzentrum Obere Donau führt daher sein seit 2018 laufendes Projekt zur Förderung der Artenvielfalt in der Landwirtschaft fort.

Ziel des Projektes ist es, mit abgestimmten Maßnahmen die Artenvielfalt zu fördern, ohne hierbei die Erträge landwirtschaftlicher Betriebe spürbar zu beeinträchtigen. Ausgangspunkt des Projektes war das Gut Gründelbuch in Buchheim. Hier werden bereits seit 2018 verschiedene Maßnahmen umgesetzt. In diesem Jahr beginnt auch auf dem Gallushof auf der Gemarkung Fridingen und auf dem Hof Hafersack in Gutenstein die Maßnahmenumsetzung.

Große Bedeutung kommt dabei dem Grünlandmanagement zu. Denn artenreiche Blumenwiesen sind von unschätzbarer Bedeutung als Lebensraum. Allerdings ist die Bewirtschaftung solcher Wiesen im Gegensatz zu intensiv genutzten Flächen weniger ergiebig. Auf den Höfen der teilnehmenden Projektpartner werden für entsprechende Wiesen nach Möglichkeit mit den zuständigen Behörden Pflegeverträge abgeschlossen, um diese dauerhaft zu erhalten.

Auch verschiedene Einzelmaßnahmen werden in diesem Jahr umgesetzt. Auf Gut Gründelbuch werden bereits begonnene Maßnahmen fortgeführt. In diesem Jahr wurde außerdem auf einem Teilstreifen eines Getreideackers zur Förderung von Ackerwildkräutern mit doppeltem Saatreihenabstand gearbeitet. Zusätzlich sind eine Heckenpflege und eine Heckenpflanzung sowie die Pflege eines lichten Waldbereiches geplant.

Auf dem Hof Hafersack in Gutenstein werden Steinriegel mit Heckenabschnitten errichtet, um Reptilien und wärmeliebende Insekten zu fördern. Auch der Erhalt der Obstsortenvielfalt wird in den Fokus gerückt. In einem Obstsortengarten sollen im Laufe der nächsten Jahre auf etwa einem Hektar verschiedene alte Sorten angepflanzt werden. Hofeigentümer Bernd Sax ist es wichtig zu zeigen, dass sich landwirtschaftliche Nutzung und die Berücksichtigung der Artenvielfalt nicht gegenseitig ausschließen. "Als Demeter-Betrieb ist uns die nachhaltige Nutzung unserer Flächen im Einklang mit der Natur ein wichtiges Anliegen. Wir wollen zeigen, dass die Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz funktionieren kann und beide Seiten vom gegenseitigen Austausch profitieren können." Genau das ist ein zentrales Anliegen des Projektes. "Der gegenseitige Wissensaustausch zwischen Landwirtschaft und Naturschutz ist für einen erfolgreichen und praktikablen Artenschutz von essenzieller Bedeutung. Wir müssen miteinander arbeiten – nicht gegeneinander", so Ute Raddatz vom Naturschutzzentrum Obere Donau.

Finanziert werden konkrete Maßnahmen im Projekt über die Landschaftspflegerichtlinie, unterstützt wird das Projekt neben den zuständigen Behörden auch durch die LBBW-Stiftung. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch das Fachbüro 365° freiraum + umwelt aus Überlingen.

Veranstaltungen Haus der Natur Immendingen. Waldbaden mit Waldmeditation. Mittwoch, 15. Juli, 19 bis 20:30 Uhr Weg von Stress, hin zur Ruhe. Die Teilnehmer genießen Achtsamkeitsübungen und Meditationen mit Anleitung der Druidin Dagita am Höwenegg. Treffpunkt: Waldparkplatz Höwenegg; Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/5014919; dagita@hegau-druiden.de.

Immendingen. Erlebnisführung Donauversickerung/Donauversinkung. Samstag, 18. Juli, 11 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 15 Uhr

In den Erlebnisführungen mit Druidin Dagita erfahren die Teilnehmer humorvoll verpackt, was die Götter Dona, Belinos und Cernunnos mit der Wasserscheide und der Donauversickerung zu tun haben. Die Teilnehmer tauchen ein in eine längst vergessene Zeit und lassen sich begeistern von Erkenntnissen aus der keltischen Mythenwelt und dem, wie es sich uns im Alltag zeigt. Treffpunkt: Nina's Ess Art in Immendingen; Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/5014919; dagita@hegau-druiden.de.

Immendingen. Achtsamkeit & Wandern. Sonntag, 19. Juli, 10 bis 16 Uhr

Für alle, die Lust an Bewegung, Natur und Selbsterfahrung haben. Mit Anleitung der Druidin Dagita tauchen die TeilnehmerInnen ein in die Mystik der vier Elemente Luft, Feuer, Erde und Wasser. Treffpunkt: Waldparkplatz Höwenegg; Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/5014919; dagita@hegau-druiden.de.

Wiedervermietungsprämie für Kommunen startet zum 1. Juli

Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut: "Die Wiedervermietungsprämie setzt gezielt weitere Anreize zur Aktivierung von bestehendem Wohnraum und ergänzt unser Portfolio an Unterstützungsangeboten optimal" Als weiterer Baustein der Wohnraumoffensive Baden-Württemberg startet am 1. Juli die Wiedervermietungsprämie für Kommunen. "Mit der Wohnraumoffensive BW gehen wir einen wichtigen Schritt hin zu mehr bezahlbarem Wohnraum in Baden-Württemberg. Die Wiedervermietungsprämie spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Prämie setzt gezielt weitere Anreize zur Aktivierung von beste-

hendem Wohnraum und ergänzt unser Portfolio an Unterstützungsangeboten optimal", sagte Wirtschafts- und Wohnbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (30. Juni) in Stuttgart.

Die Wiedervermietungsprämie ist ein För-"Kompetenzzentrums derangebot des Wohnen BW" für Kommunen. "Mit unserem Prämienmodell wollen wir die Kommunen ermutigen, sich in diesem Bereich noch stärker zu engagieren, damit vorhandene Wohnraumpotentiale nicht ungenutzt bleiben", so Hoffmeister-Kraut weiter. Die Aktivierung des Wohnraums kann seitens der Kommune auch in Kooperation mit anderen Akteuren erfolgen. "Die Kooperationsmöglichkeit war uns besonders wichtig, damit die Kommunen bereits bestehende Strukturen und Initiativen, wie etwa den Raumteiler Baden-Württemberg, optimal nutzen und dabei Synergieeffekte entstehen können", betonte die Ministerin. Das Wirtschaftsministerium gewährt Kommunen eine Prämie für Aktivitäten im Bereich der Beratung und Vermittlung, die nachweislich zur Wiedervermietung von Wohnraum geführt haben, der länger als neun Monate leer stand. Die Prämie beträgt zwei Nettomonatskaltmieten, maximal 2.000 Euro je wiedervermieteter Wohnung.

Die Wohnraumoffensive BW besteht aus mehreren ganzheitlich angelegten Bausteinen, die das Wirtschaftsministerium sukzessive zur Verfügung stellt. Neben der Wiedervermietungsprämie mit einem Fördervolumen von 400.000 Euro ist im Mai dieses Jahres der mit 100 Millionen Euro dotierte Grundstücksfonds BW an den Start gegangen, der bereits auf große Resonanz stößt.

"Ein weiteres Herzstück der Wohnraumoffensive wird unser Förderprogramm mit Beratungs- und Unterstützungsleistungen sein, die Kommunen aus einem ausgewählten Pool qualifizierter Dienstleister in Anspruch nehmen können", so Hoffmeister-Kraut. Das Ministerium bereite aktuell die Vergabe vor. Zudem werden im Rahmen der Patenschaft Innovativ Wohnen BW beispielgebende Projekte unterstützt. Nach einer erfolgreichen ersten Förderrunde solle ein weiterer Projektaufruf noch im Laufe dieses Sommers erfolgen.

Weitere Informationen:

Anträge für die Wiedervermietungsprämie können ab dem 1. Juli bei der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH gestellt werden, bei der das Kompetenzzentrum Wohnen BW organisatorisch angesiedelt ist. Die Landsiedlung ist einheitlicher Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Themenbereich bezahlbares Wohnen im Rahmen der Wohnraumoffensive des Landes.

Weitere Informationen zu Förderbedingungen und Antragsstellung finden Sie unter: https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/wiedervermietungspraemie/

Informationen zur Wohnraumoffensive BW finden Sie unter: https://t1p.de/p56q





Energieagentur Landkreis Tuttlingen

Kostenlose Energieberatung am Montag, 13. Juli 2020

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am Montag, 13. Juli 2020, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat statt.

Sofern Sie eine persönliche Beratung wünschen, finden die Einzelberatungen nach vorheriger Terminvereinbarung in der Energieagentur Landkreis Tuttlingen statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Proiekt.

Alle Beratungstermine müssen vorab zeit**lich** fixiert werden.

Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Terminvereinbarung telefonisch unter 07461/9101350 oder per E- Mail unter info@ea-tut.de erreichbar.

Die Beratungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Kostenlose Energieberatung am Montag, 20.07.2020

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am Montag, 20.07.2020, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat statt.

Sofern Sie eine persönliche Beratung wünschen, finden die Einzelberatungen im Landratsamt Tuttlingen, Zimmer 127, nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.

Die Beratungstermine müssen vorab zeit**lich** fixiert werden.

Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Energieberatungs-Terminierung telefonisch unter 07461/9101350 oder per E- Mail unter info@ea-tut.de erreichbar.

Entwicklung Arbeitsmarkt im Juni

Arbeitsmarktlage bleibt angespannt

- 11.883 Frauen und Männer ohne Beschäftigung
- Arbeitslosenquote steigt auf 4,2
- Geringqualifizierte stark betroffen

Die Arbeitslosigkeit steigt weiter an, allerdings verlangsamt sich das Tempo. Die Arbeitslosenquote des Agenturbezirks lag im Juni bei 4,2 Prozent (plus 0,2 Prozentpunkte). Die Quote in Baden-Württemberg betrug 4,4 Prozent. Im Agenturbezirk waren 11.883 Frauen und Männer ohne Beschäftigung gemeldet, 354 Personen oder 3,1 Prozent mehr als im Vormonat. Von März auf April lag der Anstieg noch bei 16,2 Prozent. "Im Juni konnten wieder mehr arbeitslose Menschen eine Beschäftigung finden", stellt Sylvia Scholz, Leiterin der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen fest. "Insbesondere in der Metallbranche und im Verkauf hat die Beschäftigtenaufnahme zugenommen."

Die Krise trifft ungelernte Menschen mit geringer Qualifizierung stärker als Fachkräfte. Der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung liegt bei 6.075 Personen und ist mit 67,1 Prozent Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat deutlich angestiegen. "Ich persönlich rate allen Betroffenen, die Überlegung anzustellen, ob jetzt nicht ein guter Zeitpunkt für das Nachholen eines Berufsabschlusses wäre. Die Agentur für Arbeit berät Sie hierzu gerne auch zu Weiterbildungsangeboten, zum Beispiel im Bereich der Digitalisierung. Wir möchten unseren Kundinnen und Kunden berufliche Perspektive eröffnen und gleichzeitig den veränderten Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt begegnen", betont Scholz.

Entwicklung in den Landkreisen

Im Schwarzwald-Baar-Kreis beläuft sich die Arbeitslosenquote im Mai auf 4,7 Prozent, ein Anstieg um 0,1 Prozent. Aktuell sind 5.746 Personen arbeitslos.

Im Kreis Rottweil stieg die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vormonat um 0,1 Prozent auf 3,5 Prozent. Insgesamt sind 2.887 Menschen arbeitslos gemeldet.

Im Kreis Tuttlingen erhöht sich die Quote um 0,2 Prozent auf 4,0 Prozent. 3.250 Personen sind in diesem Landkreis von Arbeitslosigkeit betroffen.

Entwicklung nach Rechtskreisen

Im Rechtskreis SGB III lag die Arbeitslosigkeit bei 7.498 Personen, das sind 316 mehr als im Vormonat und 3.650 mehr als im Vorjahr (Anstieg 94,9 Prozent). Im Rechtskreis SGB II gab es 4.385 Arbeitslose, das ist ein Plus von 38 gegenüber Mai: im Vergleich zum Juni 2019 waren es 1.006 Arbeitslose mehr (Anstieg 29,8 Prozent). Der Anstieg im Rechtskreis SGB III fällt wesentlich stärker aus als im Bereich der Grundsicherung (Rechtskreis SGB II), da viele langfristig Beschäftigte arbeitslos wurden, die in den Bereich der Arbeitslosenversicherung fallen.

Kurzarbeit

Im Juni sind bei der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen 186 neue Anzeigen auf Kurzarbeit für 3.700 Beschäftigte eingegangen. Damit hat sich die Anzahl der Betriebe, die seit März Kurzarbeit angezeigt haben, auf derzeit 5.685 erhöht. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tatsächlich in Kurzarbeit waren, zeigt sich mit einer zeitlichen Verzögerung von mehreren Monaten, wenn alle Abrechnungen eingegangen und bearbeitet worden sind. Betriebe haben drei Monate nach Ablauf des Monats in dem kurzgearbeitet wurde Zeit, um ihre Abrechnungen einzureichen. Die Daten zur realisierten Kurzarbeit auf Kreisebene stehen Ende September für den Abrechnungsmonat März zur Verfügung.

Stellenmarkt

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bleibt schwach. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 2.753 Stellen weniger (minus 43,1 Prozent). Arbeitgeber meldeten im Juni 870 neue Arbeitsstellen, das waren 789 oder 47,6 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Insgesamt waren im Bezirk der Agentur für Arbeit Rottweil – Villingen-Schwenningen im Juni 3.639 Arbeitsstellen gemeldet.

Ausbildungsmarkt

Seit Beginn des Berufsberatungsjahres im Oktober letzten Jahres meldeten sich im Bezirk der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen 2.747 Bewerber für Berufsausbildungsstellen, das waren 2,2% mehr als im Vorjahreszeitraum. Zugleich wurden 4.154 Ausbildungsstellen gemeldet, das entspricht einem Minus von 5,9%. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es mehr unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen (plus 2,2%). Ende Juni waren 1.029 Bewerber noch unversorgt und 1.899 Ausbildungsstellen noch unbesetzt.

TOP 5 der noch unbesetzten Ausbildungsstellen nach Berufen im Agenturbezirk:

Kaufmann/-frau im Einzelhandel: 136 Zerspanungsmechaniker/in: 91 Verkäufer/in: 71 Handelsfachwirt/in (Ausbildung): 59

Industriemechaniker/in: 54

Ausbildungspaket 2020

Handwerkskammer unterstützt Betriebe und Azubis mit vielfältigem Angebot Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen machen es immer schwieriger, Nachwuchskräfte zu finden und auszubilden. Etwa 16 Prozent weniger Ausbildungsverträge hat das Handwerk der Region im Vergleich zum Vorjahresmonat abgeschlossen. Die letzte Woche vom Bundeskabinett beschlossene Ausbildungsprämie für Betriebe, die in besonders hohem Maße unter der Pandemie leiden, soll dieser Entwicklung entgegenwirken und zur Ausbildung ermutigen.

Dieser finanzielle Anreiz "darf aber nicht allein entscheidend sein", meint Raimund Kegel, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Konstanz. "Wir möchten alle Ausbildungsbetriebe bitten, jetzt nicht locker zu lassen, damit wir auch nächstes Jahr unsere Fachkräfte haben." Um Betriebe und Auszubildende mit voller Kraft dabei zu unterstützen, hat die Handwerkskammer Konstanz das "Ausbildungspaket 2020" geschnürt, das ab sofort unter www. hwk-konstanz.de/ausbildungspaket2020 abrufbar ist.

Das Paket, das in den nächsten Wochen mit noch weiteren Informationen und Angeboten befüllt wird, enthält derzeit zum Beispiel Anregungen, wie sich die neuen Azubi-Motive der Imagekampagne einsetzen lassen, Tipps zur Prüfungsvorbereitung und zum perfekten Praktikum. Außerdem stellt die Kammer ein in Krisenzeiten besonders lohnenswertes Ausbildungskonzept vor: die Verbundausbildung, bei der sich unterschiedliche Betriebe für die Ausbildung gemeinsamer Lehrlinge zusammentun.

An den Web-Seminaren "Mit Stärken werben und online überzeugen" (9. Juli 2020, 11-12 Uhr) sowie dem "Azubi-Spezial" (23. Juli 2020, 11-12 Uhr) können Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer kostenfrei teilnehmen. Für die Auszubildenden findet mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres im September der Startklar-Workshop statt, der den Übergang von Schule zu Beruf erleichtert und die jungen Leute auf ihre Rolle und die Anforderungen im Betrieb vorbereitet. Das persönliche Beratungsangebot steht darüber hinaus natürlich auch zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen bei der Handwerkskammer Konstanz:

Ausbildungsberatung: Fabienne Gehrig, Tel. 07531 205-377, fabienne.gehrig@hwk-konstanz.de Nachwuchswerbung: Maria Grundler, Tel. 07531 205-252, maria. grundler@hwk-konstanz.de

Landkreis Tuttlingen

Online-Kurs "Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr" am 14. Juli von 09:30 bis 11:00 Uhr

In Zeiten von Corona gehen auch wir neue Wege. Das FORUM Ernährung am Landwirtschaftsamt in Tuttlingen bietet ab sofort allen interessierten Eltern die Möglichkeit ganz bequem von zuhause aus mit Hilfe des eigenen digitalen Endgeräts am Online-Kurs rund um das Thema Essen und Trinken im 1. Lebensjahr teilzunehmen.

Im Rahmen des Online-Angebots "Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebens-jahr" am Dienstag, den 14. Juli, erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Videokonferenz, was bei der Einführung der Beikost zu beachten ist. Sie haben von 09:30 bis 11:00 Uhr die Gelegenheit, sich über die besonderen Anforderungen zu informieren und offene Fragen zu klären.

"Im Kindesalter werden die Weichen für das spätere Ernährungsverhalten gestellt. Aus diesem Grund ist es so wichtig, bereits früh auf ausgewogenes Essen und eine gute Lebensmittelauswahl zu achten", so Kathrin Schrode, Kursleiterin und Referentin für Kinderernährung.

Eine Anmeldung beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter der Telefonnummer 07461 926-1300 oder E-Mail landwirtschaftsamt@ landkreis-tuttlingen.de_ ist bis zum 10. Juli erforderlich.

Für die Teilnahme am Online-Kurs sind keine besonderen Kenntnisse und technischen Voraussetzungen erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie bei Anmeldung.



Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Aus Gnade seid ihr selig geworden durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. (Epheser 2, 8)



Gott hört uns

"Jetzt bitte nicht!" "Keine Zeit, ein andermal ..." "Siehst du nicht, dass ich beschäftigt bin?" auto-Abgewürgt, weggeklickt, vom matischen Anrufbeantworter gelöscht. Wie oft weise ich ab: das kleine Kind, dessen vorsichtige Frage meinen straffen Terminplan sprengt. Die alte Dame von nebenan, die anscheinend nicht verstehen will, wie schnell die Uhren heutzutage ticken. Die umständliche Kollegin, die schüchterne Freundin... Abgewürgt, weggeklickt, vom automatischen Anrufbeantworter gelöscht. Wie oft werde ich selbst abgewiesen. Wenn mir alles über den Kopf wächst.

Und nun dieses Wort: "Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen" (Johannes 6,37).

Da gibt es einen, der immer für mich zu sprechen ist. Der einfach nur zuhört. Ohne Sprechzeiten, und Gebührenanzeiger. Gott hat ein offenes Ohr für mich. Durchgängig. Tag und Nacht. Das klingt fast zu schön, um wahr zu sein. Kann ich es glauben? Von jemanden, den ich "nur" mit dem Herzen wahrnehme, nicht sehe, nicht höre? Wo kann ich spüren, dass ich gehört und angenommen werde? Vielleicht am ehesten dort, wo ich im Alltag nicht auf taube Ohren stoße. Wo ich reden darf, ankommen darf. Wo ich selbst mein Ohr leihe ohne Zeitnot, großzügig und aufmerksam. Gott braucht uns Menschen sicher nicht notwendig, um seine Nähe zu beweisen. Doch vielleicht sind unsere offenen Ohren, Arme und Herzen der kürzeste und der schönste Weg für

Gott, in unsere Welt zu kommen und unter uns erfahrbar zu werden. Inge Müller

Liebe Gemeindemitglieder,

wie sieht eigentlich gutes Zuhören aus? Es geht beim Zuhören nicht nur darum, den anderen reden zu lassen und dabei selbst den eigenen Gedanken nachzuhängen. Gutes Zuhören ist anstrengend. Man bleibt mit seiner Aufmerksamkeit beim Gegenüber, hakt nach, wenn man glaubt, etwas nicht richtig verstanden zu haben. Man versucht sich in sein Gegenüber hineinzuversetzen, die Dinge aus der Perspektive des anderen zu sehen. Manchmal ist das einfach, ein anderes Mal ganz schön schwer. Wenn der andere so ganz anders denkt als wir selbst. Gutes Zuhören ist nicht passiv, sondern aktiv. Wir versuchen uns auf unser Gegenüber einzustellen. Wir nehmen den anderen wahr, nicht nur durch das was gesagt wird, sondern auch die Körpersprache kann viel darüber verraten wie es im Inneren eines Menschen aussieht. Viele Menschen sind erschöpft, nachdem sie jemandem aktiv über längere Zeit zugehört haben. Kein Wunder, so eine Art von Zuhören strengt an, weil wir ständig aufmerksam und achtsam sind. Weil wir unser Gegenüber mit allen Sinnen wahrnehmen. Das fordert uns. Wenn wir beten, dann vertrauen wir uns Gott an mit dem, was uns auf der Seele liegt. Oft bekommen wir auf unsere Gebete keine direkte Rückmeldung. Wir müssen nach den Antworten in unserem Leben suchen. Beten hat einen großen Vorteil: unser Gegenüber kann sehr, sehr lange zuhören. So lange wie kein Mensch es aushält. Und Gott ist es egal, ob wir ihm dieselbe Geschichte zwanzig Mal erzählen. Gottes Ohren haben 24 Stunden-Öffnungszeit und das 365 Tage im Jahr. Ob wir davon Gebrauch machen, liegt an uns. Ihre Pfarrerin Nicole Kaisner

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Sonntag, 12. Juli. 2020

10.30 Uhr Gottesdienst in Mühlheim (Pfrin. N. Kaisner)

Informationen für unsere Kirchengemeinde:

Für alle, die im Moment noch keine Gottesdienste vor Ort besuchen möchten, sind Predigt und Fürbitten weiterhin online auf unserer Homepage abrufbar und werden auch weiterhin vor Ort in unseren Fächermappen eingestellt.

Sie finden unsere Internetseite unter www.gemeinde.muehlheim-christuskir-che.elk-wue.de. Die aktuelle Predigt wird weiterhin unter der Rubrik Gottesdienste eingestellt.

Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Homepage unserer Landeskirche: www.elk-wue.de





Deluxe-5-Sterne-Jungscharcamp für Kinder

Von Sonntag, 09.08. – bis Freitag, 14.8. gibt es ein Tagesangebot mit verschiedenen Elementen für die 9 bis 13-jährigen Kinder. Manche Programmpunkte werden online durchgeführt, andere kreativ und praktisch zu Hause. Am Nachmittag planen wir in gleichbleibenden Kleingruppen mit Mitar-

beitern ein abwechslungsreiches Programm an unterschiedlichen Orten im Kirchenbezirk Tuttlingen.

Eine Anmeldung wird ab 01.07.20 möglich sein. Weitere Infos gibt's unter www.ejw-bezirktut.de.

Nächster TiG-Point

Herzlich willkommen bei uns im TiG-Point, dem Treffpunkt für Jugendliche.

Sei am Sonntag, 12. Juli um 19.30 Uhr über Zoom live dabei bei TiG-Point.

Bibellesen – Neues entdecken – Nachhakund Ausquetschrunde – Gott begegnen und weiterkommen!

Den genauen Link findet ihr in Kürze auf Insta oder auf unserer Homepage

www.ejw-bezirktut.de

Wir freuen uns auf euch!

Veranstalter: Evang. Jugendwerk Bezirk Tuttlingen.

Evangelisches Pfarramt
Mühlheim a. d. Donau
Pfarrerin Nicole Kaisner
Tel.: 017631759692
Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau
Öffnungszeiten Gemeindebüro:
Mittwoch und Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr
Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558
E-Mail:
Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege E-Mail: evkpflmuehlheim@web.de





DIE CORONA-WARN-APP:

HILFT. WENN DU MITMACHST.

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.





